

Vorwort zur 9. Auflage

Nichts veraltet so schnell wie juristische Literatur, ist eine alte Weisheit unter Juristen. Dass diese Erkenntnis nach wie vor richtig ist, bestätigt die Entwicklung des Rechts seit dem Erscheinen der Voraufgabe. Zwar haben sich weder die VOB/B noch das BGB geändert, jedoch wurde durch die höchstrichterliche Rechtsprechung eine Vielzahl von Entscheidungen erlassen, die das Erscheinen der Neuaufgabe erforderlich machten. Beispielhaft sei nur die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 19.01.2013 – VII ZR 34/20 erwähnt, die das Kündigungsrecht des Auftraggebers wegen Mängeln nahezu ausgeschlossen und dem Auftraggeber dadurch den Kostenvorschussanspruch für Mängelbeseitigungskosten vor Abnahme entzogen hat.

Ein weiterer Grund für die Neuaufgabe war die freundliche Aufnahme bei den Lesern, für die ich mich herzlich bedanke. Die Bauleiterschule ist inzwischen ein Standardwerk für viele Bauingenieure, Architekten, Bauhandwerker und Studenten.

Ich bedanke mich bei meinen Lesern auch für viele konstruktive Anregungen und würde mich auch zukünftig darüber freuen. Meine Kontaktdaten sind unter www.stammkoetter.de zu finden.

Leipzig, im Februar 2024

Dr. Andreas Stammkötter